



## Senat 1

### MITTEILUNG VON LESERN

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.*

*Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund von Mitteilungen zweier Leser tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberinnen der „Kleinen Zeitung“ und der „Salzburger Nachrichten“ haben sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats unterworfen.*

Zwei Leser kritisieren die Artikel „Gesundheitsrisiken bei Kindern von Ernährungsfanatikern“ und „Vegane Ernährung bei Jugendlichen Risikofaktor“, erschienen in den Online-Ausgaben der „Kleinen Zeitung“ bzw. der „Salzburger Nachrichten“ am 18.01.2013. Die Artikel beruhen auf einer APA-Meldung. In den Artikeln wird eine deutsche Ärztin zitiert, die bei einer Tagung einen Fall eines jungen Mädchens vorgestellt hat, das Untergewicht habe, sich fast nur noch von Reiswaffeln ernähre, eine Infektion erlitten hätte und mit massiven gesundheitlichen Problemen zu kämpfen habe. Der Name des Mädchens oder andere identifizierende Merkmale des Mädchens werden in den Artikeln nicht angeführt. Mit Hinweis auf den Vortrag der Expertin wird in den Artikeln darauf hingewiesen, dass eine strikte vegane Ernährung bei Kindern und Jugendlichen besonders risikoreich sei.

Die beiden Leser beanstanden, dass in den Artikeln die vegane Ernährungsweise bewusst in ein schlechtes Licht gerückt worden sei. Die Artikel seien falsch. Außerdem sehen die Leser darin Eingriffe in den Persönlichkeitsschutz des Mädchens. Das Mädchen habe sich in einem Blogeintrag geäußert und über die erschienen Artikel aufgeregt. Zudem halte es in dem Blogeintrag fest, dass es – wie in den Artikeln behauptet – gar keine Reiswaffeln esse.

Der Senat 1 hat beschlossen, in diesem Fall aus folgenden Gründen kein Verfahren einzuleiten:

Der Senat sieht in den Artikeln keine Verletzung der Persönlichkeitssphäre des Mädchens. Der Fall wurde anonymisiert gebracht. Das Mädchen ist von sich aus mit ihrem Blogeintrag an die Öffentlichkeit getreten und hat die Berichterstattung zu sich in Bezug gesetzt. Eine Identifizierung ist erst dadurch möglich geworden.

Die Artikel beruhen auf einer APA-Meldung. Im Regelfall sind APA-Meldungen gut recherchiert und ausgewogen angelegt. Allerdings befreit die Übernahme einer APA-Meldung eine Zeitung nicht

vollkommen von der Pflicht zur gewissenhaften und genauen Recherche bzw. Überprüfung (siehe die Ansicht des Senats 2 des Presserats im Fall [2011/52]).

Im vorliegenden Fall haben die „Kleine Zeitung“ und die „Salzburger Nachrichten“ zeitnah und angemessen auf die Kritik an den Artikeln reagiert. In den beiden Medien sind am 22.01.2013 Folgeartikel mit dem Titel „Pädiater-Vortrag führte zu Unmut bei Veganern“ erschienen, die wiederum auf eine APA-Meldung zurückgehen. In den Artikeln wurde betont, dass die ursprüngliche Berichterstattung Unverständnis und große Kritik bei Veganern hervorgerufen habe.

In den „Salzburger Nachrichten“ hat es darüber hinaus eine Stellungnahme der Redaktion gegeben. Darin wurde u.a. auf die starke Kritik an dem Artikel hingewiesen und zur (sachlichen) Diskussion im Forum aufgerufen. Schließlich wurde auch noch eine Gegendarstellung der vortragenden Ärztin veröffentlicht, wonach die wörtlichen Zitate des Artikels so nicht gefallen und sachlich unrichtig und irreführend seien.

Vor diesem Hintergrund erachtete es der Senat nicht als erforderlich, die ursprüngliche Berichterstattung in einem Verfahren auf ihre Richtigkeit bzw. Vereinbarkeit mit dem Ehrenkodex für die österreichische Presse zu überprüfen.

Österreichischer Presserat  
Senat 1  
Vors. Dr. Peter Jann  
24.01.2013